

Beschlussvorlage

Vermarktung des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung – Vermarktung durch die Stadt Eberbach über ein Interessenbekundungsverfahren – Abstimmung des Kriterienkatalogs für den Teilnahmewettbewerb

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.07.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Kriterienkatalog für den Teilnahmewettbewerb in der vorliegenden Fassung zu;
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung der windhöffigen Flächen im Gewann „Hebert“ auf dieser Grundlage fortzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Beschlusslage

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.09.2016 (Vorlage-Nr. 2016-229/1 vom 16.09.16) wurde die Verwaltung beauftragt, das Gewann Hebert als Windkraftstandort weiter zu entwickeln und für die windhöffigen Flächen ein Konzept zur Ausschreibung und Vermarktung zu erarbeiten.

Der Beschlussantrag wurde seinerzeit auf Beschluss der Ratsmehrheit in Punkt 3 um folgenden Satz erweitert: „Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Auswahlmatrix im Vergabeverfahren.“ Dies soll vorliegend für die erste Verfahrensstufe, den Teilnahmewettbewerb, erfolgen.

2. Begründung

In Ausführung des o.g. Beschlusses vom 29.09.16 hat die Verwaltung die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz beauftragt, die Stadt bei der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Vermarktung der Flächen zu unterstützen.

Das Interessenbekundungsverfahren ist in zwei Stufen eingeteilt:

Stufe 1: Teilnahmewettbewerb mit Bewerberauswahl,

Stufe 2: Verhandlungsverfahren.

Der Teilnahmewettbewerb dient zur Identifikation geeigneter und leistungsfähiger Bewerber, die also die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit/Gesetzestreue vorweisen können.

Hierzu wurde der aus der Anlage ersichtliche „Kriterienkatalog“ erstellt, der von den Teilnehmern des Wettbewerbs abzuarbeiten ist. Anhand dieser Kriterien sollen in einem sog. Teilnahmewettbewerb nach öffentlicher Bekanntmachung die Bieter, die in die engere Auswahl kommen, bestimmt werden.

Um die Chancengleichheit der Interessenten zu wahren, ist der Kriterienkatalog bis zur Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs (Aufruf zur Interessenbekundung) vertraulich zu behandeln.

Nach eingehender Prüfung geht die Verwaltung davon aus, dass die auf dieser Stufe durchzuführende Vorauswahl mit dem vorliegenden Kriterienkatalog sachgemäß und im Sinne der Stadt erfolgen kann. Sie schlägt deshalb vor, diesem Vorgehen zuzustimmen.

3. Weiteres Vorgehen

Ein vorläufiger Zeitplan zum Interessenbekundungsverfahren wurde zwischenzeitlich erstellt. Dieser ist aufgrund der erforderlichen Beschlussfassung zur Vergabematrix noch anzupassen, so dass er dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in der überarbeiteten Fassung vorgelegt wird.

Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Vorgabe, die Auswahlmatrix dem Gemeinderat vorzulegen, eine weitere Beratung und Beschlussfassung zu den Bewertungs- und Zuschlagskriterien für die 2. Stufe des Verfahrens noch erfolgen muss.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1